

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.09.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH	
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Frau Christel Schwichow	SPD	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	
Herr Klaus Zipser	SPD	

Gäste

Zuhörer

1

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Rafael CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.09.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0718/2017/HE/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0717/2017/HE/BV
5. Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist
Vorlage: 0723/2017/HE/BV
6. Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken
Vorlage: 0724/2017/HE/BV
7. Antrag DRK auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der hauswirtschaftlichen Kraft
Vorlage: 0720/2017/HE/BV
8. Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018
Vorlage: 0716/2017/HE/BV
9. Bericht über die Annahme von Spenden
Vorlage: 0719/2017/HE/BV
10. Verschiedenes
- 10.1. Erweiterung Kindertagesstätte
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Der Vorsitzenden teilt mit, dass die Fraktionen wieder die Verpflegung der Wahlvorstände bei der am Wochenende anstehenden Bundestagswahl übernehmen. Eine entsprechende Abstimmung erfolgt unter den Fraktionen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0718/2017/HE/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigelegten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2017 belaufen sich insgesamt auf 4.294,66 €.

Ergänzender Hinweis zur Haushaltsstelle 88000.932000 „*Grunderwerbskosten*“:

Bei den geringfügigen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.322,97 € handelt es sich um Teilvermessungskosten für das gemeindliche Grundstück an der Pumpstation im Heistmer Weg.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0717/2017/HE/BV**

Der Vorsitzende, Herr Behrmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 06.06.2017 im Verwaltungshaushalt auf 5.539,66 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass hinsichtlich der Bauleitplanung für den B-Plan im Dorfe eine Kostenübernahmeerklärung des Eigentümers und Vorhabenträgers für die Planungskosten vorliegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Ver-

waltungshaushalt mit 5.539,66 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Wärmeliefervertrag für die Grundschule Heist

Vorlage: 0723/2017/HE/BV

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Gemeinde hat sich in der vorangegangenen Sitzung mit dem Wärmeversorgungskonzept für die Grundschule Heist beschäftigt. Die Neuenhofer Biogas GmbH & Co. KG beabsichtigt, die Schule und die Sporthalle der Gemeinde Heist mit Nahwärme aus der im Ort ansässigen Biogasanlage zu versorgen.

Durch ein externes Ingenieurbüro wurde zwecks Abschätzung etwaiger Risiken, eine neutrale Bewertung des Wärmeversorgungskonzeptes sowie des Wärmeliefervertrages vorgenommen.

Seitens des Fachbüros wurde festgestellt, dass das technische Konzept auf der Basis der bestehenden Datengrundlage stimmig und realisierbar ist.

Zum Zwecke der vertraglichen Klarstellung wurden von dem Fachbüro einige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu bestimmten Regelungen und Formulierungen des Wärmeliefervertrages empfohlen.

In der Sitzung am 10.07.2017 hat die Gemeindevertretung dem Wärme-konzept sowie dem Wärmeliefervertrag grundsätzlich zugestimmt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Detailabstimmung des Wärmeliefervertrages unter Berücksichtigung der sich aus der Beurteilung ergebenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorzunehmen.

Der Wärmeliefervertrag für die Grundschule wurde entsprechend den Hinweisen des Fachbüros angepasst und die beigefügte Endfassung des Vertrages geschlossen.

GV Voß regt an, dass bei der Ablesung der Wärmemengenzähler das „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet wird, damit Ablesefehler vermieden werden. Die Regelung zu § 7 Ziffer 2 sollte konkretisiert werden. Laut Bgm. Neumann kann dies über eine Vertragsergänzung geregelt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem erfolgten Abschluss des Wärmeliefervertrages für die Grundschule Heist zuzustimmen.

Bei der zweimal im Jahr erfolgenden Ablesung der Wärmemengenzähler (§ 7 Ziffer 2) ist das „Vier-Augen-Prinzip“ anzuwenden, damit Ablesefehler vermieden werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

**zu 6 Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf
gemeindlichen Grundstücken
Vorlage: 0724/2017/HE/BV**

Bgm. Neumann erläutert den Inhalt des Gestattungsvertrages.

Im Zuge der geplanten Versorgung der Grundschule Heist mit Wärme aus der im Ort ansässigen Biogasanlage bedarf es des Abschlusses eines separaten Gestattungsvertrages für die Verlegung der Versorgungsleitungen auf den gemeindlichen Grundstücken.

Während der Wärmeliefervertrag die Versorgung des betreffenden Objektes mit Wärme regelt, beinhaltet der separate Gestattungsvertrag die konkreten Rechte und Pflichten zur Nutzung der im Vertrag aufgeführten gemeindlichen Grundstücksflächen.

Der überwiegende Teil des Wärmenetzes verläuft über die im Eigentum des Landes befindlichen Flächen entlang der Landesstraße. Hierfür ist vom Betreiber ein separater Nutzungsvertrag mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gestattungsvertrag über die Verlegung von Fernwärmeleitungen auf gemeindlichen Grundstücken zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

**zu 7 Antrag DRK auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der
hauswirtschaftlichen Kraft
Vorlage: 0720/2017/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband hat einen Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der hauswirtschaftlichen Kraft in der Kita Heist gestellt.

Der Vorsitzende verweist auf die vorangegangenen Beratungen in den gemeindlichen Gremien. Dabei wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Gemäß Antrag des DRK-Kreisverbandes werden für die ordnungsgemäße Ausführung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Kita Heist 17,5 Stunden/wöchentlich benötigt. Damit Vertretungen der Hauswirtschaftskraft bei Urlaub und Krankheit gewährleistet werden können, wurde die Einstellung von zwei Kräften für sinnvoll erachtet.

Durch die Umsetzung mit zwei 450 €-Kräften wäre zu befürchten, dass die jetzige kompetente Kraft abwandert und eine Besetzung der beiden Stellen problematisch wird.

GV Lüders erklärt, dass im Anschluss an die Fachausschusssitzung die Thematik nochmals mit der Kindergartenleitung erörtert wurde und gemeinsam ein sinnvoller Lösungsvorschlag entwickelt wurde.

Die Stunden der bisherigen hauswirtschaftlichen Kraft werden zum

01.10.2017 auf 15 Stunden/wöchentlich aufgestockt. Gleichzeitig wird dieser Vertrag in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt. Damit kann die jetzige Hauswirtschaftskraft dauerhaft gehalten werden.

Für 2,5 Stunden/wöchentlich ist eine zweite Hauswirtschaftskraft auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses einzustellen. Durch diese zweite Hauswirtschaftskraft kann die Vertretung gewährleistet werden.

Die jährlichen Gesamtkosten wurden für diese Lösungsvariante mit 13.700 € ermittelt.

Zum Sommer 2018 wird eine weitere Regelgruppe im Bewegungsraum der Kita eingerichtet. Zudem ist absehbar, dass eine zusätzliche Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgt. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Kinder am Mittagessen teilnehmen werden. Für diesen Fall kann die Stundenzahl der geringfügig beschäftigten Hauswirtschaftskraft bei Bedarf aufgestockt werden.

Bgm. Neumann begrüßt diesen Lösungsvorschlag, mit dem alle Seiten gut leben können. Da die Gemeinde das jährliche Defizit für die Kindertagesstätte trägt, bedarf es laut Finanzierungsvertrag grundsätzlich einer gemeindlichen Zustimmung für die Stundenerhöhung und die damit verbundene Kostensteigerung. Herr Neumann weist jedoch darauf hin, dass das DRK als Träger der Einrichtung für die Personalplanung zuständig ist. Zukünftig sollten derartige Lösungsvorschläge für den Personaleinsatz vom Träger erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Stunden der hauswirtschaftlichen Kraft zum 01.10.2017 auf 15 Stunden/wöchentlich aufgestockt werden. Gleichzeitig ist dieser Vertrag in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umzuwandeln.

Für 2,5 Stunden/wöchentlich ist eine zweite Hauswirtschaftskraft auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses einzustellen.

Der Beirat der DRK-Kindertagesstätte wird gebeten, eine Beteiligung der Eltern an der Hauswirtschaftskraft zu überprüfen, und mitzuteilen, in welcher Höhe eine Elternbeteiligung möglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018

Vorlage: 0716/2017/HE/BV

Mit Schreiben vom 27.06.2017 stellte die Familienbildung Wedel e.V. ei-

nen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 279,00 €. Die institutionelle Förderung bezieht sich auf das umfangreiche Angebot der Familienbildung, das von allen genutzt werden kann. Um auch den Bürgern der Gemeinde Holm weiterhin die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen, wird für das Jahr 2018 um eine Förderung in Höhe von 279 € gebeten. Der Gemeindeanteil entspricht dem Nutzungsverhältnis der Familien aus den jeweiligen Gemeinden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Familienbildungsstätte einen Zuschuss in Höhe von 279,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Bericht über die Annahme von Spenden
Vorlage: 0719/2017/HE/BV**

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Auf die Übersicht der im Jahr 2016 eingegangenen Spenden wird verwiesen

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2016 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Erweiterung Kindertagesstätte

Bgm. Neumann erklärt, dass Grundstücksverhandlungen für die notwendige Erweiterung der Kindertagesstätte stattgefunden haben. In den nächsten Sitzungen der Fachausschüsse sind erste Beratungen über die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung der Kita beabsichtigt.

I

zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse entfällt, da nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit keine Einwohner mehr anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.09.2017

gez. Jörg Behrmann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer